

Haupt A

HUBER 21/19

Ev.-luth. Kirchengemeinde
zu Hamburg-Hamm
Horner Weg 17 · 20535 Hamburg
Tel.: 040-21 90 12-10 · Fax: 040-21 90 12-11

(Absender / Antragsteller)

Datum: 6.2.19

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Horner Weg 17, 20535 Hamburg			
Ansprechpartner Pastor Johannes Kühn		Erreichbarkeit Telefon: 040/21901214 E-Mail: pastor.kuehn@hammer-kirche.de	
Bal Ko IBA Kre			
Zweck (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Reinigung Mahnmahl zum 1. Weltkrieg auf dem Alten Hammer Friedhof. Details S. Anlage			
Gesamtkosten: 5093 €	Beantragte Zuwendungshöhe: 3000 €	Zeitraum von: Sobald Finanzierung und Denkmalschutz vorliegt.	Zeitraum bis:

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Sehr hohe Reinigungskosten aufgrund denkmalrechtlicher Einschränkung der Makinmaka. Diese sind im Haushalt nicht vorgesehen

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird: *A = Sanierung B = nur Reinigung*

eigene Mittel 2591 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 2000 Euro

Benennung der Stelle: Denkmalschutzamt (wird beantragt)

Mittel sonstiger Dritter (Markkirche) 2000 Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 2000 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen .. Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter .. Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein (nur Gutachtenstellung als Grundlage der Kostenermittlung)
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? KTD / KAT

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- A = Nein
B = Ja. Welche Höhe (prozentual)? 60%

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

- Nein
 Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> | Personalbogen / Personalliste |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> | Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> | Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

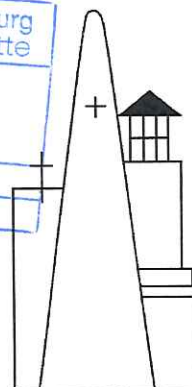
Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

inde
i
burg
2-11

Ev. - luth.

KIRCHENGEMEINDE ZU HAMBURG-HAMM



Ev.-luth. Kirchengemeinde zu HH-Hamm, Horner Weg 17, 20535 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Sozialraummanagement –SR 225-, „Bezirkliche Sondermittel“

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg,

Hamburg, den 4.2.19

Antrag auf bezirkliche Sondermittel/Alter Hammer Friedhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2018 wurde der Gedenkstein von 1920 für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges auf dem Alten Hammer Friedhof mit Farbe besprüht. Seitdem liest man dort über den Namen der Gefallenen „Mörder“, „D-land verrecke“, „sinnlos“, „Nie wieder D-land“. Diese Verunstaltungen müssen nun wieder beseitigt werden.

Da der Hammer Friedhof 1923 als erster der Hamburger Friedhöfe unter Denkmalschutz gestellt wurde, ist für jede Arbeit – auch am Gedenkstein – eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen. Als Grundlage für eine solche hat die Kirchengemeinde ein Gutachten erstellen lassen (s. Anlage).

Das Gutachten schlägt zwei mögliche Wege vor:

- die reine Reinigung (geschätzt brutto 4379 €)
- Konservierung und Reinigung des Mahnmales (geschätzt brutto 8877 €)

Da das Mahnmal sich in einem Zustand befindet, der eine Restaurierung zwar nicht sofort, aber doch in absehbarer Zukunft notwendig macht, hält die Kirchengemeinde es für sinnvoll, gleich die größere Lösung zu verfolgen, sofern dafür die Finanzierung gesichert werden und eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erlangt werden kann. Dazu wird die Kirchengemeinde einen Antrag auf Förderung bei der Nordkirche und dem Denkmalschutzamt der FHH stellen.

Da es sich um ein Mahnmal handelt, das über die Kirchengemeinde hinaus für den Stadtteil Bedeutung hat, zumal es das einzige ist, das an die Hammer Gefallenen des Ersten Weltkrieges erinnert, bittet die Kirchengemeinde die Bezirksversammlung, die Reinigung aus Bezirksmitteln mit der Summe von 3000 € zu fördern.

Ev.- luth. Kirchengemeinde zu Hamburg - Hamm info@hammer-kirche.de	Kirchenbüro: www.hammer-kirche.de	Horner Weg 17	20535 Hamburg	Telefon: 040 – 219 012- 10 Fax: 219 012- 11
Bezirk: Dankeskirche Dreifaltigkeitskirche Pauluskirche Simeon	Kirche Süderstraße Horner Weg Quellenweg	Pastorat Süderstraße 321 Horner Weg 20 Quellenweg 10	Gemeindehaus Süderstraße 321 Horner Weg 17 Quellenweg 10 a Horner Weg 17	Telefon / Fax 219 012-24 (Fax -21) 219 012-10 (Fax -11) 219 012-10 (Fax -11) 219 012-10 (Fax-11)

Die Unterhaltung des Friedhofes stellt für die Kirchengemeinde eine große Herausforderung dar. Sie übernimmt damit Verantwortung für ein bedeutendes Zeugnis der Hammer und auch der Hamburger Geschichte, liegen auf dem Friedhof doch zahlreiche Persönlichkeiten der Hansestadt bestattet. In den vergangenen Jahren wurde viel Zeit und auch Geld aufgewendet, um den Friedhof wieder zu einem Kleinod im Stadtteil werden zu lassen. Zahlreiche Bürger, auch über die Kirchengemeinde hinaus, beteiligen sich inzwischen bei der jährlich stattfindenden „Frühlingsputzaktion“ und zeigen damit, dass diese Bemühungen wahrgenommen werden. Umso betroffener wurde im Stadtteil die Beschmierung des Mahnmales wahrgenommen. Die polizeilichen Ermittlungen blieben leider bisher ohne Erfolg.

Die Kirchengemeinde wäre daher für die Unterstützung des Bezirkes sehr dankbar.

Kosten der Maßnahme:

714 € Gutachten
 4379 € Reinigung
 4498 € weitergehende Sanierungskosten

Finanzierungsplan:

3000 € Fördermittel Bezirk
 4000 € Nordkirche und DSA (wird angefragt)
 2591 € Eigenmittel Kirchengemeinde

Sollte wider Erwarten keine Förderung aus Denkmalschutzmitteln für die Sanierung möglich sein, würde die Kirchengemeinde nur die Reinigung in Auftrag geben.

Die Finanzierung sähe dann wie folgt aus:

Kosten:

714 € Gutachten
 4379 € Reinigung

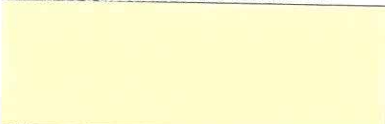
= 5.093,-

Finanzierungsplan:

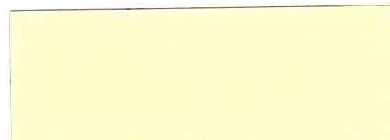
3000 € Fördermittel Bezirk
 2093 € Eigenmittel Kirchengemeinde

In der Hoffnung, dass Sie unser Anliegen wohlwollend im Sinne des Stadtteiles Hamm prüfen und Mittel für eine Förderung vorhanden sind

mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Kirchengemeinderates



stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Anlage: Gutachten [redacted] Restaurierung *
 Förmlicher Förderantrag
 Unterschriftsprobe

Anmerkung der Verwaltung
 Das Gutachten* kann hier vor Ort eingesehen werden. Schamscha keine Weiterleitung aus da Datenschutzgründen mögl

28/2/19

Ev.- luth. Kirchengemeinde zu Hamburg - Hamm
info@hammer-kirche.de

Kirchenbüro:
www.hammer-kirche.de

Horner Weg 17

20535 Hamburg

Telefon: 040 - 219 012- 10 2
 Fax: 219 012- 11

Bezirk:
 Dankeskirche
 Dreifaltigkeitskirche
 Pauluskirche
 Simeon

Kirche
 Süderstraße
 Horner Weg
 Quellenweg

Pastorat
 Süderstraße 321
 Horner Weg 20
 Quellenweg 10

Gemeindehaus
 Süderstraße 321
 Horner Weg 17
 Quellenweg 10 a
 Horner Weg 17

Telefon / Fax
 219 012-24 (Fax -21)
 219 012-10 (Fax -11)
 219 012-10 (Fax -11)
 219 012-10 (Fax-11)

